



Beschlussvorlage BV 238/2020 (VSA)

### DigitalPakt Schule

- Umsetzung bei den kreiseigenen Schulen und künftige Neuausrichtung der IT-Betreuung durch den Schulträger

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	30.11.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	07.12.2020	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die IT-Infrastruktur wird mit den Mitteln des DigitalPakts an allen kreiseigenen Schulen bedarfsgerecht ausgebaut.
2. Die Koordination der gesamten IT an den Schulen wird wie bisher vom Schulträger wahrgenommen.
3. Der IT-Support wird baldmöglichst ausgeschrieben und extern vergeben.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Standardisierung bei Hard- und Software weiter voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Haupt- und Personalverwaltung  
Finanzverwaltung und Schulen

- Anlage:**
1. exemplarischer Medienentwicklungsplan der Heinrich-Schickhardt-Schule
  3. Präsentation der Firma Loesungenfinden.org
  2. IT-Endgeräte - Stand Herbst 2020
  3. IT-Endgeräte - Mögliche Endausbaustufe
- 

**Zum TOP eingeladen:** Luca Rosemann, Loesungenfinden.org

---

## **I. Worum geht es?**

Im Rahmen des DigitalPakts Schule sind Medienentwicklungspläne aufzustellen, für jede Schule in der Trägerschaft des Landkreises Betriebskonzepte zu erstellen und in diesem Zusammenhang Grundsatzbeschlüsse über die Aufgabenverteilung der IT im Landratsamt (intern oder extern) sowie über die Schaffung einer digitalen Infrastruktur zu fassen.

## **II. Sachverhalt**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen leistungsfähiger gestalten und die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt 650 Millionen Euro werden vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Von den Mitteln des DigitalPakt Schule entfallen über die Laufzeit von fünf Jahren (2019–2023) auf den Landkreis Freudenstadt 1,65 Millionen Euro. Gefördert werden Infrastrukturmaßnahmen (wie z. B. Strom- und WLAN-Verkabelungen). Der Landkreis als Schulträger ist verpflichtet, den Förderbetrag um 20% aus Eigenmitteln aufzustocken.

Zum DigitalPakt Schule wurden im Dezember 2019 jeweils Anträge der Fraktionen „Bündnis 90/ Die Grünen“ und SPD gestellt (BV 108/2019, Haushalt 2020 „Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung des Stellenumfangs im Sachgebiet IT/Organisation/Digitalisierung der Haupt- und Personalverwaltung“ und BV 105/2019, Haushalt 2020 „Antrag der SPD-Fraktion auf Einstellung einer informationstechnischen Fachkraft an der Heinrich-Schickhardt-Schule zur Unterstützung der schulischen Netzwerkbetreuer“). Die Verwaltung hatte diesbezüglich vorgeschlagen, zunächst ein Konzept in Zusammenarbeit mit einer externen Firma zu erstellen.

Die Gesamtkonzeption der Landkreisverwaltung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule gliedert sich in folgende, aufeinander aufbauende Themenbereiche:

### **1.) Erstellung von Medienentwicklungsplänen**

Grundvoraussetzung, um Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule abrufen zu können, ist die Erstellung von Medienentwicklungsplänen für jede einzelne Schule des Schulträgers. Diese wurden in den letzten Monaten in enger Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Schule, dem Kreismedienzentrum, dem Sachgebiet Schulen im Amt Finanzverwaltung und Schulen, dem Sachgebiet IT in der Haupt- und Personalverwaltung sowie dem Immobilienmanagement erarbeitet. Für die meisten Kreisschulen liegen inzwischen auch die Genehmigungen der Medienentwicklungspläne durch das Kultusministerium vor.

In den Medienentwicklungsplänen der Schulen sind die zukünftigen Maßnahmen jeder Schule bezüglich Infrastruktur, technischer Ausstattung, Lehrerfortbildung sowie Service und Support durch den Schulträger beschrieben. Sie enthalten auch eine Übersicht über die aktuelle IT-Hardwareausstattung (Server-Hardware, Ausstattung der PC Schulungsräume, mobile Endgeräte).

Für jede Schule wurde eine Ist-Analyse erstellt. Was ein solcher Medienentwicklungsplan enthält, kann exemplarisch für die Heinrich-Schickhardt-Schule der **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage entnommen werden.

## 2.) Erstellung eines Betriebskonzeptes:

Aufbauend auf die Medienentwicklungspläne wurden als nächster Schritt der Gesamtkonzeption der Landkreisverwaltung Eckpunkte eines künftigen Betriebskonzeptes definiert. Die Erstellung eines solchen Betriebskonzeptes ist aufgrund der Heterogenität der IT-Ausstattung der Schulen sehr komplex und erfordert die Expertise einer auf dieses Thema spezialisierten Fachfirma. Hierfür konnte die Firma Loesungenfinden.org gewonnen werden, die das Betriebskonzept für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Freudenstadt derzeit ausarbeitet. Entsprechend den Schwerpunkten der einzelnen Schulen ist das Betriebskonzept sehr vielgliedrig und im Detail derzeit noch in der Ausarbeitung. Bereits feststehende Eckpunkte des Betriebskonzeptes sind jedoch:

- flächendeckende Netzwerkinfrastruktur in den Unterrichtsräumen aller kreiseigenen Schulen
- breitbandiger Internetzugang an allen Schulen
- verlässliche digitale Präsentationslösungen in den Klassenzimmern aller Schulen
- langfristig wird 1:1-Computing in den beruflichen Schulen des Landkreises angestrebt, d.h. jeder Schüler erhält ein digitales Endgerät; bei den SBBZ ist der Bedarf geringer.
- mobile Endgeräte für Lehrkräfte (Finanzierung über DigitalPakt Zusatzvereinbarung Lehrerlaptops)
- einheitlicher Support und einheitliche Gerätestandards
- einheitliche Zuständigkeiten und Regelungen für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes wurde deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine grundsätzliche Weichenstellung vorzunehmen ist, welche Aufgaben bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule künftig von der Landkreisverwaltung in Eigenregie wahrgenommen oder aber an einen externen Dienstleister vergeben werden sollten. Um das Betriebskonzept weiter vorantreiben zu können, ist nun eine Grundsatzentscheidung des Kreistags hierüber erforderlich.

## 3.) Grundsatzbeschluss

Die Firma Loesungenfinden.org hat nach gründlicher Analyse zwei Aufgabenfelder herausgearbeitet, für die die Frage zu klären ist, ob diese von der Landkreisverwaltung in Eigenregie wahrgenommen werden oder aber an einen externen Dienstleister vergeben werden sollten:

- **Koordination der IT und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur:**

Die Koordination der IT sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur sollen nach dem Vorschlag der Firma Loesungenfinden.org – wie bisher auch – vom Schulträger wahrgenommen werden. Die IT-Infrastruktur der Schulen ist aktuell in unterschiedlichem Maße für die zukünftigen Bedürfnisse ausgebaut. Einige Schulen können bereits eine vorhandene WLAN-Infrastruktur nutzen. In anderen ist diese noch nicht flächendeckend vorhanden und muss entsprechend ausgebaut werden. Der DigitalPakt Schule benennt eine funktionierende IT-Infrastruktur als Grundvoraussetzung für die Förderung. Dem Schulträger steht es dabei frei, die Mittel entsprechend der Erfordernisse so zu verteilen, dass nach Abschluss der Maßnahmen, an allen Schulen eine leistungsfähige IT-Infrastruktur vorhanden ist.

Dazu werden nach aktuellem Planungsstand mindestens 2,3 Millionen Euro und damit etwas mehr als die aus dem DigitalPakt zur Verfügung stehenden 1,65 Millionen Euro, benötigt.

- **IT-Support**

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Vielzahl an mobilen Endgeräten, vor allem Tablets und Convertibles, bei Schülerinnen und Schülern vor allem der beruflichen Schulen im Einsatz. Geht man von einem 1:1-Computing (jeder Schüler nutzt ein Endgerät) aus, so ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Geräte in den kommenden Monaten und Jahren nochmals stark ansteigen wird. Dies bedeutet für den Schulträger nicht nur die entsprechenden Investitionskosten zu tragen, sondern auch den täglichen Support der Geräte, der Software und der Infrastruktur (Netzwerk, Strom) zu gewährleisten. Bei der Personalbemessung geht die Firma Loesungenfinden.org davon aus, dass für den Support von 300-400 Endgeräten eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) erforderlich ist. Für die IT-Betreuung der aktuellen im Einsatz stehenden Geräte (ca. 1.000) entstünde damit ein Personalmehrbedarf von 2,5 VZÄ allein für das Berufliche Schulzentrum in Freudenstadt. Bei einem Vollausbau für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte (ca. 4.000 mobile und 1.000 stationäre Endgeräte) entstünde langfristig ein Personalbedarf im Support von 10-15 VZÄ, was Personalmehraufwendungen von ca. 700.000 Euro bis 1,1 Millionen Euro verursachen würde.

Alternativ könnte ein Teil der Aufgaben (z.B. die IT-Betreuung von Software und Endgeräten im pädagogischen Netzwerk) komplett an externe Anbieter vergeben werden. Um zu klären, ob es externe Anbieter gibt, die diese IT-Leistung übernehmen können, wurde im Oktober 2020 eine Markterkundung durchgeführt. Die Markterkundung hat ergeben, dass es Anbieter für einen solchen IT-Support für unsere Region gibt. Für deren Leistung im IT-Support muss von Aufwendungen in einer Größenordnung von ca. 400.000 Euro jährlich ausgegangen werden. Die im Vergleich zu den Personalmehraufwendungen moderaten Supportaufwendungen bei externer Vergabe sind damit zu begründen, dass diese Leistungen bei einem externen Anbieter bedarfsabhängig abgerufen werden können und bei interner Wahrnehmung die Personalressourcen dauerhaft vorgehalten werden müssten. Hinzu kommt, dass große Dienstleister, die viele Schulen betreuen, von Skaleneffekten (Einsparungen durch viele gleiche Vorgänge) profitieren und so günstigere Preise anbieten können.

Die Fa. Loesungenfinden.org empfiehlt auf dieser Basis der Landkreisverwaltung, die Koordination der IT und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur (Ziffer 1) weiterhin in Eigenregie zu betreiben und den IT-Support (Ziffer 2) an einen externen Anbieter zu vergeben.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Der vorhandene Bestand an digitalen Endgeräten wurde aus Mitteln der Schulbudgets, der vom Kreistag für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossenen „Digitalisierungsoffensive“ und aus Sonderzuschüssen des Landes aufgrund der Corona-Krise finanziert. Sobald die mobilen Endgeräte erneuert werden müssen, ist die Ersatzbeschaffung durch den Landkreis zu tragen. Hier ist jährlich mit Aufwendungen von 500.000 Euro (ca. 4.000 mobile Endgeräte / Nutzungsdauer 3 Jahre und 1.000 stationäre Endgeräte / Nutzungsdauer 5 Jahre) zu rechnen. Hinzu kommen dauerhafte Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsräume und Präsentationslösungen anstelle der herkömmlichen Kreidetafeln.

Aktuell gibt es die unterschiedlichsten Finanzierungsmodelle in den Schulen. Teilweise werden die Geräte komplett aus dem Schulbudget bezahlt, teilweise werden Schüler/Eltern bzw. Ausbildungsbetriebe in die Finanzierung eingebunden. Dann werden die Geräte mit Beendigung der Schulzeit an die Schüler verkauft oder können zurückgegeben werden. Es gilt jedoch stets, die Lernmittelfreiheit zu beachten. Daher wird von der Verwaltung eine einheitliche Finanzierung aller Schülergeräte für notwendig erachtet, um soziale Ungerechtigkeiten an dieser Stelle zu vermeiden. Über die Budgetierungsregeln des Schulbudgets kann gesteuert werden, dass die Ausgaben hierfür im Rahmen bleiben.

Die laufenden Aufwendungen der Verwaltung (Personalaufwand, Sachaufwand pro Schule) sowie der Aufwand für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule nicht förderfähig. Dies bedeutet, dass die Mehraufwendungen durch den Landkreis zu tragen sind. Die geschätzten Aufwendungen sind im Haushaltsentwurf 2021 enthalten.

DigitalPakt Schule				
	2021	2022	2023	2024
<b>1. Ergebnishaushalt</b>				
1,0 VZÄ IT	-51.414	-52.453	-52.977	-53.507
Auflösung von Zuschüssen	0	0	165.340	165.340
Abschreibung	0	0	-198.410	-198.410
IT-Support	-300.000	-400.000	-400.000	-400.000
Neubeschaffung weiterer Geräte (bis 2022) / Ersatzbeschaffung Geräte (ab 2023)	-500.000	-500.000	-800.000	-900.000
<b>SUMME</b>	<b>-851.414</b>	<b>-952.453</b>	<b>-1.286.047</b>	<b>-1.386.577</b>
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
DigitalPakt Schule - Förderung Land (Einnahme)	1.102.300	551.100	0	0
DigitalPakt Schule - Infrastrukturmaßnahmen IT	-1.322.700	-661.400	0	0
<b>SUMME</b>	<b>-220.400</b>	<b>-110.300</b>		

Bis der tatsächliche jährliche Finanzbedarf feststeht, wird der für die Digitalisierung aufgestockte Betrag als zweckgebundenes Unterbudget geführt. Das heißt, dass die dort vorhandenen Mittel nicht für Ausgaben anderer Art für die Schulen zur Verfügung stehen.

#### **IV. Begründung des Beschlussvorschlags**

Nachdem mit der Erstellung der Medienentwicklungspläne die Grundlage für die Förderung aus dem DigitalPakt Schule geschaffen wurde kann mit der dargestellten Grundsatzentscheidung, welche Aufgaben die Landkreisverwaltung einerseits und externe Partner andererseits wahrnehmen sollen, das Betriebskonzept weiter ausgearbeitet und erstellt werden. Die gewachsenen und sehr unterschiedlichen Strukturen und Modelle der einzelnen Kreisschulen können damit in eine Systemlandschaft überführt werden, in der der IT-Service so gestaltet ist, dass die große Anzahl an Anwendungen, Endgeräten und digitalen Präsentationslösungen bei allen Schulen im Alltag zuverlässig genutzt werden kann.

Die Landkreisverwaltung wird über den weiteren Fortgang der Umsetzung des DigitalPakt Schule jeweils zeitnah berichten.

---